



II-1405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/309-II/5/91

Wien, am 7. April 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates

474/AB

Dr. Heinz FISCHER

1991-04-09

Parlament

zu 478/1J

1017 W i e n

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Terezija STOISITS und Freundinnen haben am 15.2.1991 unter Nr. 478/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "zweisprachige Ortstafeln im Burgenland" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden von den betreffenden Gendarmerieposten entsprechende Erhebungen in dieser Sache vorgenommen?
 a) wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 b) wenn nein, warum nicht?
2. Welche weiteren Schritte wird die Exekutive in dieser Sache unternehmen?
3. Stimmt es, daß die Entfernung bzw. Zerstörung von der Exekutive selbst vorgenommen bzw. veranlaßt wurde?
 a) wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
 b) wenn ja, wo befinden sich die Tafeln jetzt?
 c) wenn ja, weshalb wurden die entfernten Tafeln nicht dem Besitzer zurückgegeben?
4. Sind von Ihrer Seite Initiativen geplant, um die endgültige Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln zu realisieren,

wie sie sowohl im Staatsvertrag 1955 und im Volksgruppengesetz vorgesehen sind?
a) wenn ja, welche?
b) wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gendarmerie hat der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf über die festgestellte Anbringung zusätzlicher Ortstafeln in kroatischer Sprache in verschiedenen Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf berichtet.

Diese Ortstafeln wurden am 11.9.1990 über Anordnung des Bezirkshauptmannes von Oberpullendorf durch die Straßenverwaltungsstelle Oberpullendorf entfernt.

Im Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens Draßmarkt fehlten jedoch bereits vor der behördlich angeordneten Entfernung einige der angeblich auch dort angebracht gewesenen kroatischen Ortstafeln. Es wurde daher beim Bezirksanwalt des Bezirksgerichtes Oberpullendorf Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet.

Zu Frage 2:

Abgesehen davon, daß im Falle der Ausforschung der Täter die entsprechenden Anzeigen erstattet werden, sind seitens der Exekutive keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Zu Frage 3:

Wie bereits zu Frage 1 erwähnt, erfolgte die Entfernung der kroatischen Ortstafeln durch die Straßenverwaltungsstelle Oberpullendorf.

Da die Entfernung auf Grundlage der StVO 1960 vorgenommen wurde und dem Bundesministerium für Inneres bei der Vollziehung dieses Gesetzes keine Kompetenz zukommt, kann ich zu dieser Frage keine näheren Auskünfte erteilen.

Zu Frage 4:

Vom Bundesministerium für Inneres sind keine Initiativen geplant, weil es für die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln nicht zuständig ist.